

Beschluss der 37. Verbandsversammlung am 20.11.2015 zu TOP 12.2.

- öffentlicher Teil –

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasserversorgung)

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasserversorgung)

Artikel 1

Im § 3 Abs. 1 wird 1,94 Euro/m³ durch 1,51 EUR/m³ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasserversorgung) tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Beschluss-Nr.: 2-37/15

Sangerhausen, 20.11.2015

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

